

Die vier wichtigsten Fragen zur Werkrealschule

1. Was zeichnet die Werkrealschule aus?

Die Werkrealschule ist – im Gegensatz zur bisherigen Hauptschule mit freiwilligem 10. Schuljahr – ein von Anfang an auf sechs Schuljahre angelegter durchgängiger Bildungsgang. Ziel der Werkrealschule ist, dass die Schüler einen mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) erwerben können, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist.

Das pädagogische Konzept ist so gestaltet, dass die Schüler eine bestmögliche schülerindividuelle Förderung erhalten. Durch Lernstandserhebungen gewinnen die Lehrkräfte die notwendigen Informationen, um den einzelnen Schüler möglichst zielgerichtet fördern zu können. Auf Antrag kann jede Werkrealschule auch ein Ganztagsangebot machen.

In der Werkrealschule erhalten die Schüler eine erste berufliche Grundbildung vermittelt und sind damit künftig besser auf den Übergang in die anschließende Berufsausbildung vorbereitet. In der 10. Klasse findet eine enge und systematische Kooperation mit den zweijährigen Berufsfachschulen statt; dazu findet der Unterricht sowohl an der Werkrealschule wie auch an der beruflichen Schule statt. Je nach regionalen Gegebenheiten stehen dem einzelnen Schüler alle eingerichteten Profile der zweijährigen Berufsfachschulen (mit gewerblich-technischer, kaufmännischer und hauswirtschaftlicher Ausrichtung) zur Verfügung. Die Schüler sollen so bestmöglich auf die Berufsausbildung bzw. das spätere Berufsleben vorbereitet werden.

Um die Schüler auf die Anforderungen der Berufsfachschule in Klasse 10 der Werkrealschule gut vorzubereiten, werden in den Klassen 8 und 9 insgesamt drei zweistündige Wahlpflichtfächer (mit gewerblich-technischem, kaufmännischem oder hauswirtschaftlichem Schwerpunkt) neu eingerichtet. Mit der Entscheidung für ein Wahlpflichtfach sind die Schüler jedoch nicht auf eine bestimmte Berufsfachschulrichtung im 10. Schuljahr festgelegt.

Insbesondere die schülerindividuelle Förderung, die fachpraktischen Schwerpunkte sowie die intensive Kooperation mit der zweijährigen Berufsfachschule werden die Akzeptanz des Werkrealschulabschlusses bei den Ausbildungsbetrieben erhöhen.

2. Welche Abschlüsse kann man an der Werkrealschule erwerben?

Wer die Werkrealschule nach Klasse 9 verlassen möchte, kann – wie auch bisher – die Hauptschulabschlussprüfung ablegen. Die Schüler können mit dem Hauptschulabschluss auch weiterhin eine Berufsausbildung aufnehmen. Alternativ können sie auch das Berufseinstiegsjahr oder – bei Vorliegen der erforderlichen Noten – das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule besuchen. Schüler ohne Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsvertrag erhalten, besuchen auch künftig das Berufsvorbereitungsjahr.

Am Ende der Klasse 10 steht die Abschlussprüfung der Werkrealschule. Sie führt zu einem mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife), der den Regelanschluss in ein Ausbildungsverhältnis ermöglicht. Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, das zweite Jahr der zweijährigen Berufsfachschule (vermittelt u. a. vertiefte berufliche Praxis und Theorie) zu besuchen oder – bei Vorliegen der erforderlichen Noten – auf ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium überzuwechseln.

Für diejenigen Schüler, bei denen sich schon in Klasse 8 abzeichnet, dass sie den Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht erreichen werden, besteht wie bisher die Möglichkeit eines Wechsels in die zweijährige Kooperationsklasse Hauptschule-Berufsschule. Hier erhalten sie eine passgenaue Förderung.

3. Was ändert sich für die Hauptschulen im Land?

Nichts! – Sofern der Schulträger das möchte. Gegen den Willen des Schulträgers wird auch weiterhin keine Schule geschlossen. Der Schulträger darf auch künftig seine bestehende Hauptschule fortführen; lediglich das pädagogische Konzept wird angepasst.

Aber: Der Schulträger kann seine Hauptschule zur Werkrealschule weiterentwickeln – wenn er dies möchte. Dabei steht ihm auch die Möglichkeit offen, in Kooperation mit anderen Schulträgern eine Werkrealschule zu bilden. Eine Werkrealschule muss so viele Schüler haben, dass jeweils mindestens zwei Parallelklassen gebildet werden können. Dafür ist eine möglichst große Anzahl an Schülern wünschenswert; entscheidend ist aber der Klassenteiler, der im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung in den kommenden Jahren Schritt für Schritt auf 28 gesenkt werden wird.

Schulträger, die zur Bildung einer Werkrealschule kooperieren, können diese auch auf mehrere Standorte verteilen.

Bestehende einzügige Hauptschulen mit freiwilligem 10. Schuljahr können das dem neuen Konzept angepasste 10. Schuljahr weiterführen, sofern und solange dort eine Mindestschülerzahl von 16 erreicht wird. Das heißt, dass auch dort ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife) erworben werden kann.

4. Wann geht es los?

Werkrealschulen werden ab dem Schuljahr 2010/11 auf Antrag der Schulträger eingeführt. Der Einstieg in die Umsetzung des Konzepts soll zeitgleich für alle Schüler bis zur Klasse 8 erfolgen. Die ersten Schüler der Werkrealschule mit dem neuen 10. Schuljahr werden damit am Ende des Schuljahres 2012/13 einen mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife) erwerben können.